99012100101000, 99012100101000

Unterlagen zur Baugenehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105581314/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012100101000, 99012100101000
Leistungsbezeichnung I	Unterlagen zur Baugenehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
Leistungsbezeichnung II	Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Patrone, Munition, Genehmigungsfreistellungsverfahren, Kampfmittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P62 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauVorlVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P62 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauVorlVMVrahmen
Teaser	Für die baugenehmigungsfrei gestellte Errichtung einer Anlage benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung. Dafür reichen Sie bei der zuständigen Gemeinde die erforderlichen Unterlagen ein.
Volltext	Für die Vorlage auf Genehmigungsfreistellung müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Der Bauherr muss die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (zum Beispiel Architekten oder Bauingenieure) in Anspruch nehmen. Zu den vorzulegenden erforderlichen Unterlagen gehören eine Reihe von Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung der eingereichten Genehmigungsfreistellung erforderlich sind. Die Genehmigungsfreistellung ist je nach Gemeindesatzung gebührenpflichtig.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Einreichung der erforderlichen Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular) • Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der Festsetzungen darüber enthält
Voraussetzungen	• vollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung • Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften • Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde, es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, die Erschließung durch den Bebauungsplan geregelt ist und die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder eine vorläufige Untersagung beantragt. • Falls Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt sind, müssen diese vor dem Einreichen der Genehmigungsfreistellung separat beantragt und genehmigt sein.
Kosten	• eventuell Gebühren nach der Satzung der Gemeinde
Verfahrensablauf	Eine Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage reichen Sie im Online-Verfahren oder in Textform mit dem veröffentlichten Formular ein. Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen Gemeinde ein. Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Bearbeitungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. Die zuständige Gemeinde prüft Ihren Unterlagen.

Modul	Sachverhalt
	Erhalten Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zuständigen Gemeinde oder erklärt sie schon vorher schriftlich, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine Untersagung nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches nicht beantragen wird, dürfen Sie mit dem Bau beginnen. Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück. Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen. Die Genehmigungsfreistellung ist gegebenenfalls gebührenpflichtig.
Bearbeitungsdauer	• Im Genehmigungsfreistellungsverfahren: maximal 1 Monat ab Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen; • Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.
Frist	• Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Baugenehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage vorlegen • notwendig für die Errichtung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Vorlage per Onlineservice oder amtlich vorgeschriebenem Formular notwendig

Modul	Sachverhalt
	• Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig • Zuständig: Gemeinde • gegebenenfalls gebührenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die erforderlichen Unterlagen sind bei der Gemeinde einzureichen.
Formulare	• Formulare vorhanden: ja • Online-Dienst vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/
Ursprungsportal	Unterlagen zur Baugenehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen, Submit documents for building permit exemption for the construction of an installation